

Zuchtprogramm für die Rasse des Aegidienbergers

Vorbemerkung

Die Zucht von „Aegidienbergern“ in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die Führung des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse Aegidienberger im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts liegt beim Rheinischen Pferdestammbuch e.V., Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach, die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Züchter-vereinigungen.

§ 1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Zucht des Aegidienbergers in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse:	Aegidienberger
Herkunft:	Deutschland
Größe:	ca. 145 - 155 cm
Farben:	alle
Gebäude:	Aegidienberger stehen im Reitpferdetyp mit einem harmonischen, stabilen und eleganten Exterieur.
<i>Kopf:</i>	ausdrucksvoll, in der Größe zum Pferd passend trocken, klare große Augen; große Nüstern, Ohren fein und mittelgroß, korrektes Gebiß, gute Ganaschenfreiheit
<i>Hals und Widerrist:</i>	hoch angesetzter Hals mit guter, natürlicher Aufrichtung, mittellang und harmonisch zum Kopf und Körper passen. Verjüngung zum Genick mit ausgewogene Ober- und Unterlinie, dichte Mähne, gut ausgeprägter Widerrist, der harmonisch in den Rücken übergeht
<i>Rücken, Kruppe, Schweif:</i>	Der Rücken ist harmonisch mit gut geschwungener Rückenlinie, dabei ist er elastisch und gut bemuskelt, die Kruppe ist lang, schräg mit ausgeprägter Bemuskelung. Das Fell ist dicht, kurz und feinhaarig. Die Wärmeregulation ist sowohl bei Hitze wie Kälte gut. Der Schweif ist mittelhoch angesetzt und dicht.
<i>Brust, Brustkorb und Schulter:</i>	Breite, kräftige Brust, gut gewölbter Brustkorb. Lange, schräge Schulter mit ausgeprägter Schultermuskulatur, die zum Brustkorb hin gut abgesetzt ist

<i>Hinterhand:</i>	kräftig, gut bemuskelt, als typische Gangpferdekruppe ausgebildet, jedoch nicht zu stark abfallend.
<i>Fundament:</i>	korrekt gestellt, trocken und stabil. Kräftig und gut ausgebildete Gelenke mit harmonischem Übergang. Ein stabiles Fundament ist ausdrückliches Zuchtziel
<i>Hufe:</i>	Die Hufe passen in Größe und Form zum Pferd. Aus hartem, elastischem Horn mit guter Sohlenwölbung und gut entwickeltem Strahl.
Bewegungsablauf:	Viergänger, alle Gangarten fördernd, energisch und taktklar;
<i>Schritt:</i>	Klarer, gleichmäßiger Viertakt mit schreitenden, raumgreifenden
<i>Trab:</i>	Taktklarer federnder Trab mit energischen, leichten und hoch-weiten Bewegungen bei ausdrucksvoller Haltung
<i>Tölt:</i>	Klarer, sicherer Viertakt, leicht zu reitender Naturtölt mit hoch-weiten, energischen Bewegungen und guter Tempovarianz.
<i>Galopp:</i>	Angenehm zu reitender, bequemer Aufwärtsgalopp. Leichter Vierschlag akzeptiert, gut federnde, runde, ausdrucksvolle Bewegung
Charakter:	Ein leichtrittiges, leistungsbereites und williges Pferd, wach und aufmerksam, reaktionsbereit und im positiven Sinn sensibel. Dem Menschen gegenüber respektvoll, kooperativ, leicht lernend und im seelischen Gleichgewicht. Mutig und zuverlässig, frei von Untugenden mit natürlichen Vorwärtsdrang, der jederzeit unter Kontrolle ist.
Einsatzmöglichkeiten:	Freizeit- und Geländereiten, Gangpferdewettbewerbe

§ 2 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für die Rassen Islandpferd und Paso Peruano und für Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtziels förderlich ist.

Der Aegidienberger basiert auf der Kreuzungszucht zwischen Islandpferd und Paso Peruano. Es werden nach der klassischen 5/8 Kreuzungszucht drei Generationen unterschieden:

Islandpferd (I) x Paso Peruano (PP)	=> Aegidienberger (F1)
Aeg-F1 (F1) x Islandpferd (I)	=> Aegidienberger (R1)
Aeg-F1 (F1) x Aeg-R1 (R1)	=> Aegidienberger

Aegidienberger aller Kreuzungsstufen sind untereinander kreuzbar.

Andere Kreuzungsverhältnisse der Rassen Islandpferd, Paso Peruano und Aegidienberger sind zugelassen. Sie werden als Aegidienberger bezeichnet, wenn der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden ist.

Aegidienberger sind Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere als Veredler in das Zuchtbuch des Aegidienbergers eingetragen sind. Die für die Rasse des Aegidienbergers gekörten Veredler erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- American Half-Saddlebred Horse
- American Saddlebred Horse
- Amerikanischer Traber
- Arravani
- Deutscher Traber
- Französischer Traber
- Kentucky Mountain Saddle Horse
- Mangalarga Marchador
- Missouri-Foxtrotter
- North American Single footing Horse
- Paso Fino
- Paso Iberoamerikano
- Paso Partbred
- Pasopferd
- Racking Horse
- Rocky Mountain Horse
- Spotted saddle Horse
- Standard Bred Pacer
- Tennessee Walking Horse

Bei der Hereinnahme der oben genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rasse-spezifischen Merkmale des Aegidienbergers in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Der jeweilige Blutanteil von 12,5% sowohl von Islandpferd wie von Paso Peruano muß im Anpaarungsprodukt mindestens vorhanden sein.

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben und im Hengstbuches I oder II eingetragen sind. Stuten sind als Veredler nur dann zugelassen, wenn sie die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

§ 3 Umfang der Population (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen) Ziel ca. 25 Zuchtpferde

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte:

- Hengstbuch I – Prämienbuch
- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das:

- Vorbuch.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte:

- Stutbuch I - Prämienbuch
- Stutbuch I und
- Stutbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das:

- Vorbuch.

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Beurteilungskriterien zu Grunde gelegt.

Eintragungsmerkmale:

1. Identität, Abstammung in der Zuchtfolge, Mindestblutanteile 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano
2. bewertete Beurteilungskriterien entsprechend des Aegidienberger Beurteilungsreglements:
 - Gebäude
 - Fundament
 - Größe
 - Charakter
 - Tölt

Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:
Notenskala: Es wird mit Zehntelnoten gerichtet. (In Klammern die entsprechenden Noten im System 0 -10):

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar)
5,0	(0)	Nicht ausgeführt
5,5 – 6,0	(1 + 2)	Sehr schlecht bis schlecht
6,5	(3)	Nicht ausreichend
7,0	(4)	Knapp ausreichend
7,5	(5)	Durchschnittlich
8,0	(6)	Befriedigend
8,5	(7)	Gut
9,0	(8)	Sehr gut
9,5	(9)	Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Populationen.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 15 ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen

(1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 15 ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen

(1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Anhang) oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der

- Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
 - die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
 - die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
 - die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 15 ZBO die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(1.5) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen und
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,8 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 15 ZBO die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I – Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,3 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,

(2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 4. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind

- oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
 - die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
 - die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 8,0 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
 - die keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,

(2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder in dem Ursprungszuchtbuch der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano eingetragen sind oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über 2 Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die einen Mindestblutanteil von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano haben,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung nach § 14 ZBO vorgestellt werden,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,

(2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs oder in den Ursprungszuchtbüchern der Rassen Islandpferd bzw. Paso Peruano oder als Veredler im Zuchtbuch der Rasse Aegidienberger eingetragen sind
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I oder II erfüllen.

Darüber hinaus werden Nachkommen aus unzulässigen Anpaarungen grundsätzlich in den Anhang eingetragen, sofern beide Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches für Aegidienberger eingetragen sind.

(2.5) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten frühestens im 4. Lebensjahr eingetragen

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Aegidienbergers entsprechen
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die die Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben, wobei die Wertnote 6,6 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine Gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale und keine Erbfehler gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuchs Aegidienberger eingetragen sind und das die Mindestblutanteile von 12,5% Islandpferd und 12,5% Paso Peruano hat, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem beide Elternteile im Zuchtbuch (Hauptabteilung oder Besondere Abteilung) eingetragen sind, aber die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

Mutter Vater		Hauptabteilung			Besondere Abteilung
		Stutbuch I incl. Prämienbuch	Stutbuch II	Anhang	
Hauptabteilung		Stutbuch I incl. Prämienbuch	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
	Hengstbuch I incl.Prämienbuch	Abstammungs- nachweis	Abstammung s-nachweis	Geburts- bescheinigung	Abstammungs- nachweis
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammung s-nachweis	Geburts- bescheinigung	Abstammungs- nachweis
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
Besondere Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Abstammungs- nachweis	Abstammung s-nachweis	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 7 Leistungsprüfung für Aegidienberger

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes.

(1) Aegidienberger Materialprüfung für gerittene Pferde

(1.1) Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

(1.2) Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte.

(1.3) Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde unterm Sattel.

(1.4) Leistungstest

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

- Gebäude
- Fundament
- Größe
- Charakter
- Tölt

In allen Punkten wird eine überdurchschnittliche Beurteilung angestrebt. Ein Ausgleich einzelner Mängel kann durch besonders positive Beurteilung in anderen Bereichen erfolgen. Alle Pferde sollten im Regelfall ihre Töltqualifikation unter dem Sattel zeigen. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

(1.5) Beurteilungsrichtlinien

Gebäudebeurteilung

Die Beurteilung des Gebäudes erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Krasse Gebäudefehler, auffallend „hässlich“, deutliche Funktionsmängel. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Deutliche, aber nicht schwerwiegende Gebäudefehler möglich Knapp ausreichend
7,5	(5)	Weitgehend harmonisch gebaut, aber ohne besonderen Ausdruck Durchschnittlich
8,0	(6)	Harmonisches Gebäude befriedigend
8,5	(7)	Harmonisches Gebäude mit gutem Ausdruck Gut
9,0	(8)	Sehr harmonisch gebaut, mit gutem Ausdruck, guter Aufrichtung, elastischen Rücken und starker Hinterhand Sehr gut
9,5	(9)	Sehr harmonisches, korrekt gebautes Pferd, mit sehr viel Ausstrahlung, auffallend schönes Pferd Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Beurteilung des Fundaments

Die Beurteilung des Fundaments erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Krasse Stellungsfehler, deutliche Funktionsmängel, Gefahr bzw. Untauglichkeit für den reiterlichen Einsatz. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Schwaches Fundament, deutliche Stellungsfehler, jedoch nicht bedrohlich Knapp ausreichend
7,5	(5)	Leichte Stellungsfehler und etwas schwaches Fundament noch möglich Durchschnittlich
8,0	(6)	Leichte Stellungsfehler noch möglich, mittelmäßiges Fundament

		befriedigend
8,5	(7)	Leichte Stellungsfehler noch möglich, jedoch stabiles Fundament gut
9,0	(8)	Korrekte Stellung, mit starkem Fundament, klare trockene Gliedmaßen Sehr gut
9,5	(9)	Auffallend korrekte Stellung, besonders starkes Fundament, mit auffallend klaren, trockenen Beinen Extrem gut
10	(10)	Perfekt

Beurteilung der Größe

Die Beurteilung der Größe erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Unter 1,36 bzw. über 1,62 Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	1,36 bis 1,39, oder 1,61 bis 1,62 Knapp ausreichende Größe
7,5	(5)	1,40 bis 1,42, oder 1,58 bis 1,60 Ausreichende Größe
8,0	(6)	1,43 bis 1,45 oder 1,56 bis 1,57 Befriedigende Größe
8,5	(7)	1,46 bis 1,48, oder 1,53 bis 1,55 Gute Größe
9,0	(8)	1,49 bis 1,52 Idealgröße

Beurteilung des Charakters

Die Beurteilung des Charakters erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd ist auffallend widersetzlich, z.B. Kleben, Bocken, Steigen, ist nicht mehr unter Kontrolle des Reiters, gegen den Reiter bzw. Vorführer. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend.
7,0	(4)	Leichte Untugenden noch möglich Knapp ausreichend
7,5	(5)	Etwas instabil in der Situation oder deutlich ablenkbar, durchschnittlich
8,0	(6)	Unauffällig, brav, jedoch eher schwache Reaktionen, oder Fleißig aufmerksam, aber nicht ganz leicht zu reiten/händeln
8,5	(7)	Angenehm, freundlich, aber nicht auffallend positiv, oder Sehr fleißig, aufmerksam, gute Reaktionen, aber nicht auffallend leicht zu reiten / händeln
9	(8)	Fleißig, gehorsam, leichtrittig, gute Reaktionen, aufmerksam Sehr gut

Töltbeurteilung

Die Beurteilung des Tölts erfolgt nach folgendem Leitgedanken:

Das Pferd sollte im Regelfall unter dem Sattel vorgestellt werden, nur in begründeten Ausnahmefällen

kann der Richter eine Vorstellung an der Hand akzeptieren. Der Richter kann das Pferd selbst ausprobieren oder durch einen qualifizierten Reiter testen lassen.

Note	(entsprechende Note aus dem System 0 – 10)	Kommentar
5,0 - 6,5	(0 - 3)	Das Pferd zeigt nur gezwungenen, mühsamen Tölt. Geht mit deutlichen Taktfehlern, anhaltender Passtölt, Pass oder mit anhaltenden Trabtdenzen. Das Pferd kann zur Zucht des Aegidienbergers nicht empfohlen bzw. als Veredler zur Zucht des Aegidienbergers nicht zugelassen werden. Nicht ausreichend
7,0	(4)	Der Tölt ist klar vorhanden, aber noch unsicher, oder immer wieder mit Fehlern. Keine anhaltende Taktverschiebung. Knapp ausreichend
7,5	(5)	Taktklar, aber kein besonderer Ausdruck oder besondere Bewegungen Durchschnittlich
8,0	(6)	Taktklar, mittlerer Ausdruck und Bewegung Befriedigend
8,5	(7)	Taktklar, gut in Ausdruck und Bewegung, Tempounterschiede sind nicht erforderlich. Gut
9,0	(8)	Taktklar, guter Ausdruck, schöne Haltung, hoch weite Bewegungen mit Tempomöglichkeiten Sehr gut
9,5	(9)	Taktklar, extrem gut in Bewegungen und Ausdruck, deutliche Sporttölmöglichkeiten, mit der Chance auf Meistertitel Extrem gut
10	(10)	Perfekt

(1.7) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe des Endergebnisses der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält eine Beurteilungs-urkunde über das erzielte Endergebnis des Pferdes. Eine Veröffentlichung der Einzel-ergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen. Dem ZfdP wird das Prüfungsergebnis aller Hengste mit den Einzelergebnissen zugesandt.

(1.8) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann wiederholt werden. In diesem Fall gilt das beste Ergebnis der Leistungsprüfungen.

§ 8 Weitere Bestimmungen zum Aegidienberger

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf aus schließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.